



Erna-Graff-Stiftung  
für Tierschutz

## **PRESSEMITTEILUNG**

# **Berlin reicht Normenkontrollklage gegen Schweinehaltung ein – Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz begrüßt tierfreundliche Entscheidung**

**Berlin, 26. September 2017 – Auf Vorlage des Senators für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt, hat der Berliner Senat beschlossen, Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Ziel ist es, die geltenden bundesrechtlichen Haltungsvorgaben für Schweine zu prüfen. Die Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz begrüßt diesen richtungsweisenden Vorstoß außerordentlich.**

Senator Behrendt stützt sich auf ein Rechtsgutachten zur Schweinehaltung, welches Greenpeace im Mai dieses Jahres anfertigen ließ. Das Gutachten belegt, dass die gesetzlichen Mindeststandards für die Schweinehaltung in Deutschland dem Tierschutzgesetz widersprechen und verfassungswidrig sind. Mit dieser Normenkontrollklage gerät die Schweinehaltung in Deutschland grundsätzlich auf den Prüfstand des höchsten deutschen Gerichts.

„Die Verhaltensbedürfnisse von Schweinen werden in der konventionellen Haltung massiv eingeschränkt. Es ist an der Zeit, dieses System der Tierausbeutung höchststrichterlich zu bewerten, um die Schweinehaltung in Deutschland grundsätzlich zu reformieren“, erklärt Dörte Röhl, Tierärztin und Assistentin des Vorstandes der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz. „Die artgemäßen Grundbedürfnisse der Tiere dürfen auch

**ERNA-GRAFF-STIFTUNG FÜR TIERSCHUTZ**

Waisenstraße 1 – Eingang Littenstraße 108 – 10179 Berlin-Mitte – Tel. 030/852 49 53 – Fax 030/852 97 43

[www.erna-graff-stiftung.de](http://www.erna-graff-stiftung.de) – [info@erna-graff-stiftung.de](mailto:info@erna-graff-stiftung.de)

Bankverbindung: IBAN: DE24 3706 0193 6010 5250 53– BIC: GENODED1PAX

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

durch eine Rechtsverordnung nicht in der Weise eingeschränkt werden, dass ihnen Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.“

Viele Experten sind sich einig, dass die Vorschriften zur Haltung von Schweinen nach der Tierschutz-Nutztierverordnung gegen deren Grundbedürfnisse verstoßen. Die Verordnung sieht für ein etwa 110 Kilogramm schweres Mastschwein derzeit ein Platzangebot von lediglich 0,75 Quadratmeter vor. Die Tiere fristen ihr alltägliches Dasein ohne Tageslicht auf Betonvollspaltenböden – nicht in der Lage, Eigenkörperpflege zu betreiben oder ihrem Erkundungsverhalten nachzugehen. Fehlender Auslauf und kein ausreichendes Beschäftigungsmaterial führen zu permanenter Langeweile. Kannibalismus ist die Folge in vielen deutschen Schweinehaltungen.

Der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz hofft nun auf eine grundsätzliche Verbesserung der Schweinehaltung in Deutschland.

**Pressekontakt:**

Dörte Röhl

Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz

Tierärztin, Assistentin des Vorstandes

Tel. 030 - 852 49 53

E-Mail: [presse@erna-graff-stiftung.de](mailto:presse@erna-graff-stiftung.de)

**ERNA-GRAFF-STIFTUNG FÜR TIERSCHUTZ**

Waisenstraße 1 – Eingang Littenstraße 108 – 10179 Berlin-Mitte – Tel. 030/852 49 53 – Fax 030/852 97 43

[www.erna-graff-stiftung.de](http://www.erna-graff-stiftung.de) – [info@erna-graff-stiftung.de](mailto:info@erna-graff-stiftung.de)

Bankverbindung: IBAN: DE24 3706 0193 6010 5250 53– BIC: GENODED1PAX

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.